## Universitätsstadt Gießen

## **Der Magistrat**



Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1 35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum

- 2 27. Februar 2014

## Kostenstruktur des städtischen Busverkehrs

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6.1.2014 - OBR/1941/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 22.1.2014 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

"Der Ortsbeirat bittet um Begründung für die gestiegenen Kosten im innerstädtischen Busverkehr. Seit dem 14. Dezember 2013 kosten Einzelfahrten für Erwachsene und für Kinder, Tageskarten für Erwachsene und für Kinder, sowie Gruppentageskarten jeweils über 10 % mehr als in der letzten Jahresperiode. Für Erwachsene hat sich der Fahrpreis einer Einzelkarte um 16,7 % von 1,80 € auf 2,10 €, derjenige einer Tageskarte um 17,1 % von 3,50 € auf 4,10 € erhöht.

Das Ausmaß der Preis-Erhöhung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis gestoßen und hat Ärger hervorgerufen. Beim unserem derzeitigen Informationsstand zu den Zusammenhängen ist eine plausible Erklärung nicht möglich.

Zudem ergeben sich aus dem Fahrplanheft 2014 für die Stadt Gießen, Teilbereich A, Unstimmigkeiten zwischen dort gemachten Angaben und der Realität.

- 1) Ist die Linie 310 zwar benannt, aber der Fahrplan nicht ausgeführt;
- 2) stimmt der Preis für die Jahreskarte auf S.14 nicht mit der abgebuchten Gebühr überein."

Die Stadt Gießen ist Mitglied im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Diesem obliegt nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Hessischen ÖPNV-Gesetz die Tarifhoheit. Bei Verbundgründung im Jahr 1995 haben sich die beteiligten Landkreise, Großstädte und Sonderstatusstädte für einen Flächentarif mit sieben Preisstufen entschieden. In den vergangenen Jahren sind systembedingte Schwachpunkte einer solchen Tarifierung deutlicher hervorgetreten.

So haben z.B. qualitativ sehr unterschiedliche Leistungen innerhalb einer Tarifwabe den gleichen Preis. Die Fahrt innerhalb der Stadt Gießen und eine Fahrt innerhalb einer der Kreisgemeinden hatte den gleichen Tarif, obwohl das Verkehrsangebot in der Stadt Gießen hinsichtlich der täglichen Betriebszeit, der Taktfolge und der Netzdichte deutlich besser ist als im ländlichen Raum. Allerdings hat die Bereitstellung dieses Verkehrsangebotes in der Stadt aber auch einen erheblich höheren Aufwand zur Folge, so dass trotz steigender Fahrgeldeinnahmen das bestehende Defizit im Nahverkehr wächst. Da mit dem steigenden Aufwand keine höhere Förderung durch das Land oder den Bund einhergeht und auch die finanziellen Spielräume im städtischen Haushalt begrenzt sind, kommt zukünftig der Tarifgestaltung in Abhängigkeit des Leistungsangebotes und somit des entstandenen Aufwandes eine große Bedeutung bei. Da die Kostenstrukturen vergleichweise homogen innerhalb der Gruppe der Großstadtverkehre, der Verkehre in den Sonderstatusstädten und im regionalen Verkehr sind, hat man sich im RMV zu einer Differenzierung der bisherigen sieben Preisstufen entschlossen. Neben den sieben Preisstufen im regionalen Verkehr gibt es eine Preisstufe für die Großstädte Frankfurt und Wiesbaden/ Mainz und eine Preisstufe für die Sonderstatusstädte in Hessen. Eine überproportionale Fahrpreiserhöhung war erforderlich, um die Schere zwischen Aufwand und Ertrag nicht weiter auseinander gehen zu lassen. Gleichzeitig wurde aber sichergestellt, dass Zeitkartenkunden von einer geringeren Erhöhung betroffen sind als Käufer von Einzelfahrkarten. Ein Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Grö-Benordnung in anderen Verbünden zeigt im Übrigen, dass hier überwiegend höhere Preise für die ÖPNV-Nutzung zu zahlen sind.

Zu den aufgeführten Unstimmigkeiten des Fahrplanbuchs für die Stadt Gießen:

- Der Fahrplan der Linie 310 ist gemäß Inhaltsverzeichnis auf den Seiten 2 und 3 im Fahrplanbuch 6 C zu finden. Die Stadtwerke werden einen entsprechenden Auszug aus dem Fahrplan der Linie 310 im Fahrplanbuch 6 für das kommende Jahr vormerken.
   Grundsätzlich befürwortet der Magistrat allerdings die Wiedereinführung eines "vollständigen" Fahrplanbuches für Stadt und Landkreis Gießen.
- Die Preistabelle auf Seite 14 enthält die allgemeinen Preise für die Preisstufe 1 in den Sonderstatusstädten. Leider wurden die Sondertarife im Bereich Monats- und Jahreskarte für Gießen hier nicht eingepflegt, diese sind jedoch auf der vorderen Umschlaginnenseite abgedruckt. .
- Ein Hinweis zur 65-plus-Jahreskarte ist auf Seite 10 im Absatz "RMV-JahresAbo für Erwachsene" zu finden. Die entsprechenden Preise sind auf der vorderen Umschlaginnenseite aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Fahrplanbuch nur auszugsweise Tarifinformationen enthält. Die vollständigen Tarifinformationen sowie detailliertes Informationsmaterial zu bestimmten Angeboten sind bei den Stadtwerken (Mobilitätszentrale am Marktplatz) oder im Internet erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

S.C. I

Weigel-Greilich Bürgermeisterin